



TOP IV: Novellierung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)

Dr. med. (I) Klaus Reinhardt, Präsident der Bundesärztekammer

GOÄ und freier Beruf



© NIKCOA / Adobe Stock

- Kernelement des freien Berufs
- Der ärztliche Beruf ist kein Gewerbe
- Übergreifende Referenz
- Bedeutung für alle Ärztinnen und Ärzte
- Bedeutung für alle Patientinnen und Patienten
- Ausgleich der berechtigten Interessen der Ärzteschaft wie derjenigen, die zur Zahlung verpflichtet sind (§ 11 S. 3 BÄO)

Mehr als
40 Jahre
ohne
grundlegende
Novellierung.

Mehr als
20 Jahre
Arbeit an
einer neuen
GOÄ.



- Die veraltete GOÄ kann ihre Funktion nicht mehr erfüllen.
- Es ist Zeit, den Stillstand zu beenden.

Rückblick

Wie verlief der Weg zum Entwurf einer neuen GOÄ?

Auf dem Weg zu einer neuen GOÄ

2017

Grundlegende Beschlüsse des Ärztetages

2021

Fertigstellung der ärzteigenen Bewertungsversion

2022

Testbetrieb zur Ausgabenentwicklung, Transkodierungen

2023

Übergabe der ärzteigenen Bewertungsversion an den Bundesgesundheitsminister

2024

Entwurf nach Gesprächen mit PKV; Clearingverfahren mit Verbänden / Fachgesellschaften

2025

Entscheidung auf dem Deutschen Ärztetag als Basis für die weitere gemeinsame Arbeit

Kontinuierliche Einbindung der ärztlichen Berufsverbände und Fachgesellschaften



2017:

Gemeinsame Erarbeitung des Leistungsverzeichnisses mit ca. **400 ärztlichen Fachexperten** aus **165 Berufsverbänden und Fachgesellschaften** in **35 Fachgesprächen**



2019-2021:

Ermittlung der arzteigenen Bewertungen (Preise) in **54 Fachgesprächen** mit den jeweiligen Berufsverbänden und Fachgesellschaften



Kontinuierliche Information der Berufsverbände und Fachgesellschaften in **47 Einzelveranstaltungen** (Verbandesgespräche, Infoveranstaltungen, Vorträge)



2016/2017:

3 Workshops zum Rechtsteil der GOÄ mit übergeordneten Verbänden



2024/2025:

Clearingverfahren mit Berufsverbänden und Fachgesellschaften mit **28 Fachgesprächen**



Geplante **weitere Einbindung der Berufsverbände und Fachgesellschaften** in die Weiterentwicklung der GOÄ und das Verordnungsverfahren (Voraussetzung: positives Votum des Ärztetages)

Clearingverfahren mit den ärztlichen Berufsverbänden und Fachgesellschaften



Nov.-Dez. 24

Auswertung der
Stellungnahmen
Erörterung mit dem
PKV-Verband



Jan.-April 25

Verbandesgespräche
teils unter Beteiligung
des PKV-Verbands

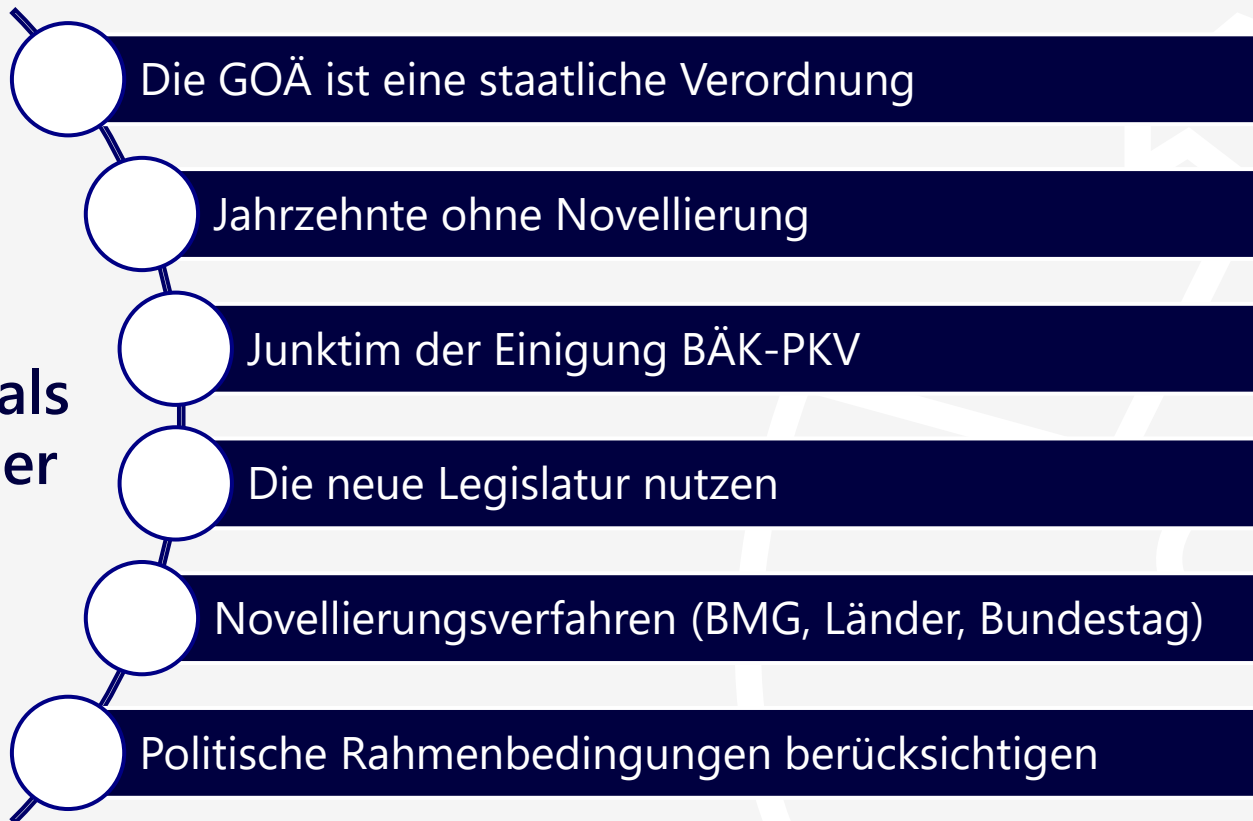


30. April 25

Versand der
Änderungsfassung
nach Abstimmung
mit dem PKV-Verband

- 327 Änderungen im Gebührenverzeichnis
- 18 Änderungen an allg. Bestimmungen
- 243 Bewertungen wurden aufgehoben
- Bei 72 Gebührennummern wurde die Bewertung wieder auf das Niveau der ärzteigenen GOÄ aufgehoben

Die GOÄ- Novelle als politischer Prozess



Worum geht es?

Ein positives Votum
des 129. Deutschen Ärztetages
ist die Voraussetzung dafür,
sowohl den politischen
als auch den operativ-fachlichen Prozess
erfolgreich fortzusetzen.

Was steht für die Ärzteschaft politisch auf dem Spiel?

Das Scheitern eines Kompromisses auf dem Deutschen Ärztetag wäre der Beginn einer politischen Debatte über die **Zukunft der Privatliquidation** unter völlig anderen Voraussetzungen.

Hinfällig wären die in den Jahren 2017/2018 gefundenen Kompromisse mit dem PKV-Verband:

- weitestgehende Beibehaltung der Rahmenbedingungen
- Ausschluss selektivvertraglicher Regelungen
- keine Steuerung von Privatpatienten hin zu einzelnen Arztgruppen

Politische Konzepte zu einer **Einheitsgebührenordnung** und **Bürgerversicherung** könnten neuen Aufwind erfahren.

Die Rolle von PKV und Beihilfe

Politisch

Die Politik macht
parteiübergreifend für
eine Umsetzung der
Novelle eine Einigung
zwischen BÄK und PKV-
Verband zur Bedingung.

An einem
**gemeinsamen
Vorschlag**
von BÄK und PKV-
Verband, der auch mit
der Beihilfe
abgestimmt wurde,
werden die politisch
Verantwortlichen
nicht leicht
vorbeikommen.

Rechtlich

BÄO gibt die
Berücksichtigung der
Interessen beider Seiten
(Ärzeschaft +
zur Zahlung
Verpflichtete) vor.

Chancen

Was sind die Vorteile einer neuen GOÄ?

Was erreichen wir mit einer neuen GOÄ?

- ✓ Differenziertes, **ärztlich erarbeitetes Leistungsverzeichnis**
- ✓ **Bessere Honorierung** für die Breite der Ärzteschaft ohne Überforderung der Patienten:
PKV-Ausgabevolumen +13,2% (1,9 Mrd. Euro) in den ersten drei Jahren
- ✓ **Rechtssicherheit** und **Transparenz**
- ✓ **Angemessene Bewertung der ärztlichen Zuwendung**
(kommt allen Ärzten in der Patientenversorgung und ihren Patienten zugute)
- ✓ **Stärkung des dualen Systems** aus PKV und GKV
- ✓ Einigung zeigt die **Gestaltungsfähigkeit der Partner in einem freiheitlichen Gesundheitssystem** jenseits von Staat und GKV-System

Weitere Pluspunkte einer neuen GOÄ

Kein Budget

Kontinuierliche
Anpassung
an Medizin + Kosten

Analog-
bewertung
bleibt erhalten

Zuschläge
statt streitanfälligem
Steigern

weniger
Abrechnungs-
Ausschlüsse

Stabile Rahmen-
bedingungen
(Labor, Wahlärzte)

Mehr
Leistungen und Zuschläge
bei Kindern
für alle Ärzte

Honorar-
vereinbarung
bleibt möglich.

Keine Selektiv-
verträge

Die Prognose ist kein Budget

Die 3-jährige Einführungsphase bedeutet keine Budgetierung.

Sondereffekte bei Morbidität und Innovationen werden zusätzlich zur Prognose von 13,2% berücksichtigt.

Änderungen an der GOÄ kann nur der Verordnungsgeber vornehmen und diese Änderungen gelten nicht „rückwirkend“.

Wenn die neue GOÄ in Kraft tritt, muss jede auf dieser Basis rechtskonform erstellte Rechnung bezahlt werden.

Die „Gemeinsame Kommission“ kann lediglich Empfehlungen aussprechen und auch dies nur einvernehmlich.

Weitere Pluspunkte einer neuen GOÄ

Kein Budget

Kontinuierliche
Anpassung
an Medizin + Kosten

Analog-
bewertung
bleibt erhalten

Zuschläge
statt streitanfälligem
Steigern

weniger
Abrechnungs-
Ausschlüsse

Stabile Rahmen-
bedingungen
(Labor, Wahlärzte)

Mehr
Leistungen und Zuschläge
bei Kindern
für alle Ärzte

Honorar-
vereinbarung
bleibt möglich.

Keine Selektiv-
verträge

Weiterentwicklung von Bewertungen

(Regelungen im Entwurf der Bundesärztereordnung)

- Kontinuierliche Anpassung (med. Fortschritt und Kostenentwicklung)
- Gemeinsame Kommission BÄK - PKV/Beihilfe erarbeitet datenbasierte Empfehlungen
- Kein Votum gegen die BÄK möglich, kein Schlichter
- Anpassung der GOÄ bleibt Sache des Verordnungsgebers



© Pogonici / iStock Getty-Images

Weitere Pluspunkte einer neuen GOÄ

Kein Budget

Kontinuierliche
Anpassung
an Medizin + Kosten

Analog-
bewertung
bleibt erhalten

Zuschläge
statt streitanfälligem
Steigern

weniger
Abrechnungs-
Ausschlüsse

Stabile Rahmen-
bedingungen
(Labor, Wahlärzte)

Mehr
Leistungen und Zuschläge
bei Kindern
für alle Ärzte

Honorar-
vereinbarung
bleibt möglich.

Keine Selektiv-
verträge

Innovationen in der neuen GOÄ

**Neue Leistungen
(Stichtag 1.1.2018)
können analog
bewertet werden**

Analogbewertung
durch den Arzt
(wie bisher)

Empfehlungen der
Gemeinsamen
Kommission

Aufnahme in GOÄ
durch den
Verordnungsgeber

Sondereffekte durch Innovationen gehen nicht in die Prognose von 13,2% ein

Weitere Pluspunkte einer neuen GOÄ

Kein Budget

Kontinuierliche
Anpassung
an Medizin + Kosten

Analog-
bewertung
bleibt erhalten

Zuschläge
statt streitanfälligem
Steigern

weniger
Abrechnungs-
Ausschlüsse

Stabile Rahmen-
bedingungen
(Labor, Wahlärzte)

Mehr
Leistungen und Zuschläge
bei Kindern
für alle Ärzte

Honorar-
vereinbarung
bleibt möglich.

Keine Selektiv-
verträge

Wie werden Erschwernisse berücksichtigt?

Das „Steigern“ wird von der Breite der Ärzteschaft wenig genutzt.
Es ist begründungspflichtig und streitbehaftet.

Die neue GOÄ macht es einfacher und rechtssicherer:

Zuschläge

- ca. 25% des Leistungsverzeichnisses
- von den Verbänden erarbeitet
- rechtssicher ansetzbar ohne Begründung

Zeittaktung

- Viele Leistungen sind zeitgetaktet
- Was länger dauert, wird höher vergütet

Honorarvereinbarung

- bleibt möglich!

Weitere Pluspunkte einer neuen GOÄ

Kein Budget

Kontinuierliche
Anpassung
an Medizin + Kosten

Analog-
bewertung
bleibt erhalten

Zuschläge
statt streitanfälligem
Steigern

weniger
**Abrechnungs-
Ausschlüsse**

Stabile Rahmen-
bedingungen
(Labor, Wahlärzte)

Mehr
Leistungen und Zuschläge
bei Kindern
für alle Ärzte

Honorar-
vereinbarung
bleibt möglich.

Keine Selektiv-
verträge

Wegfall unbegründeter Abrechnungsausschlüsse

Verzicht auf
Abrechnungsausschlüsse
bei Beratungs- und
Untersuchungsleistungen

Keine Höchstwert-
regelungen mehr
in der Radiologie

Ausweitung der innerhalb
einer Sitzung
abrechnungsfähigen
Sonographieleistungen

Erweiterung der
Abrechnungsfähigkeit bei
physikalisch medizinischen
Leistungen

Weitere Pluspunkte einer neuen GOÄ

Kein Budget

Kontinuierliche
Anpassung
an Medizin + Kosten

Analog-
bewertung
bleibt erhalten

Zuschläge
statt streitanfälligem
Steigern

weniger
**Abrechnungs-
Ausschlüsse**

Stabile **Rahmen-
bedingungen**
(Labor, Wahlärzte)

Mehr
Leistungen und Zuschläge
bei Kindern
für alle Ärzte

Honorar-
vereinbarung
bleibt möglich.

Keine Selektiv-
verträge

Regelungen für Wahlärzte

Die aktuelle GOÄ kennt nur den Wahlarzt und den Vertreter.

Der Entwurf der neuen GOÄ sieht drei Vertretungskonstellationen vor:

Nicht vorhersehbare
Verhinderung

Absehbare
Verhinderung

Vertretung durch
„Experten“

- Die Vertreterregelungen werden klarer gefasst und an einigen Stellen im Einklang mit der aktuellen Rechtsprechung erweitert.
- Die BÄK hat den Verzicht auf das Adjektiv „schwerwiegend“ bei Verhinderung erreicht.

Weitere Pluspunkte einer neuen GOÄ

Kein Budget

Kontinuierliche
Anpassung
an Medizin + Kosten

Analog-
bewertung
bleibt erhalten

Zuschläge
statt streitanfälligem
Steigern

weniger
**Abrechnungs-
Ausschlüsse**

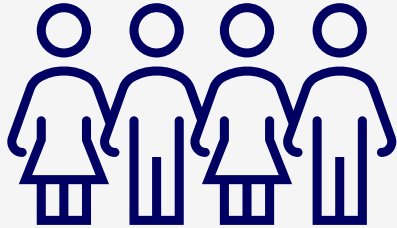
Stabile **Rahmen-
bedingungen**
(Labor, Wahlärzte)

Mehr
Leistungen und Zuschläge
bei Kindern
für alle Ärzte

Honorar-
vereinbarung
bleibt möglich.

Keine Selektiv-
verträge

Mehr Leistungen und Zuschläge bei Kindern für alle Ärzte



Spezifische Kinderleistungen

Übergeordnete Kinderzuschläge für alle Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr, die allen Fachgruppen offenstehen

Weitere Pluspunkte einer neuen GOÄ

Kein Budget

Kontinuierliche
Anpassung
an Medizin + Kosten

Analog-
bewertung
bleibt erhalten

Zuschläge
statt streitanfälligem
Steigern

weniger
**Abrechnungs-
Ausschlüsse**

Stabile **Rahmen-
bedingungen**
(Labor, Wahlärzte)

Mehr
Leistungen und Zuschläge
bei Kindern
für alle Ärzte

Honorar-
vereinbarung
bleibt möglich.

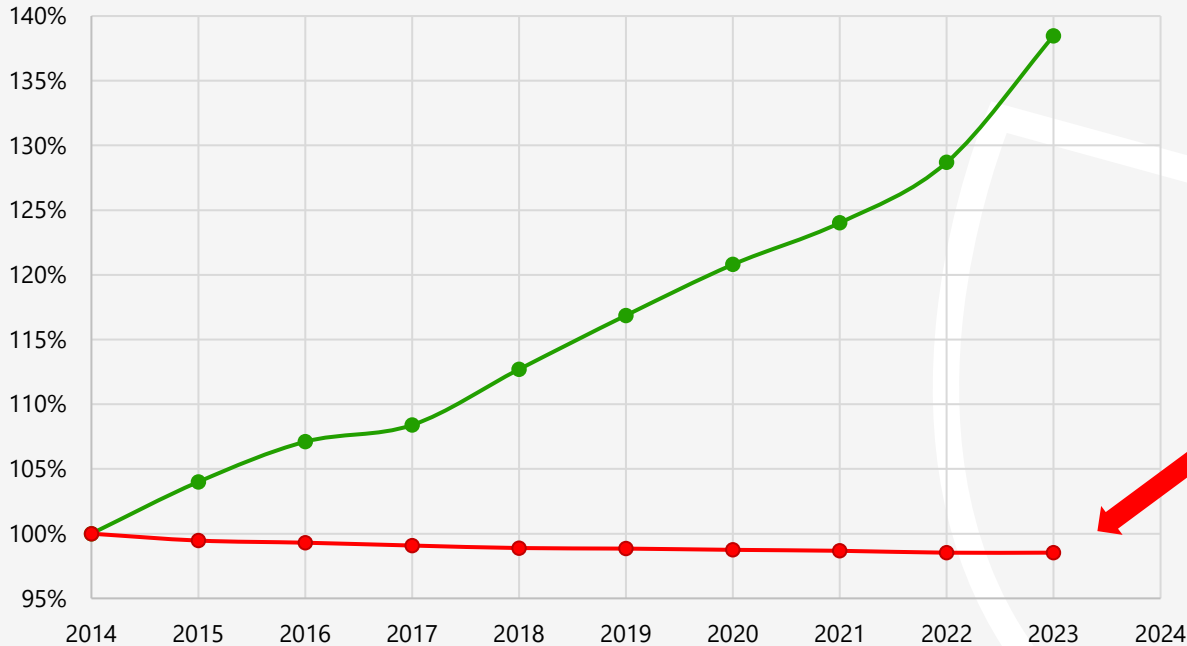
**Keine Selektiv-
verträge**

Finanzieller Rahmen

Ausgangslage, Folgenabschätzungen

Ausgangslage – finanzieller Rahmen

PKV-Ausgaben für ambulante ärztliche Leistungen
(2014 = 100 %)



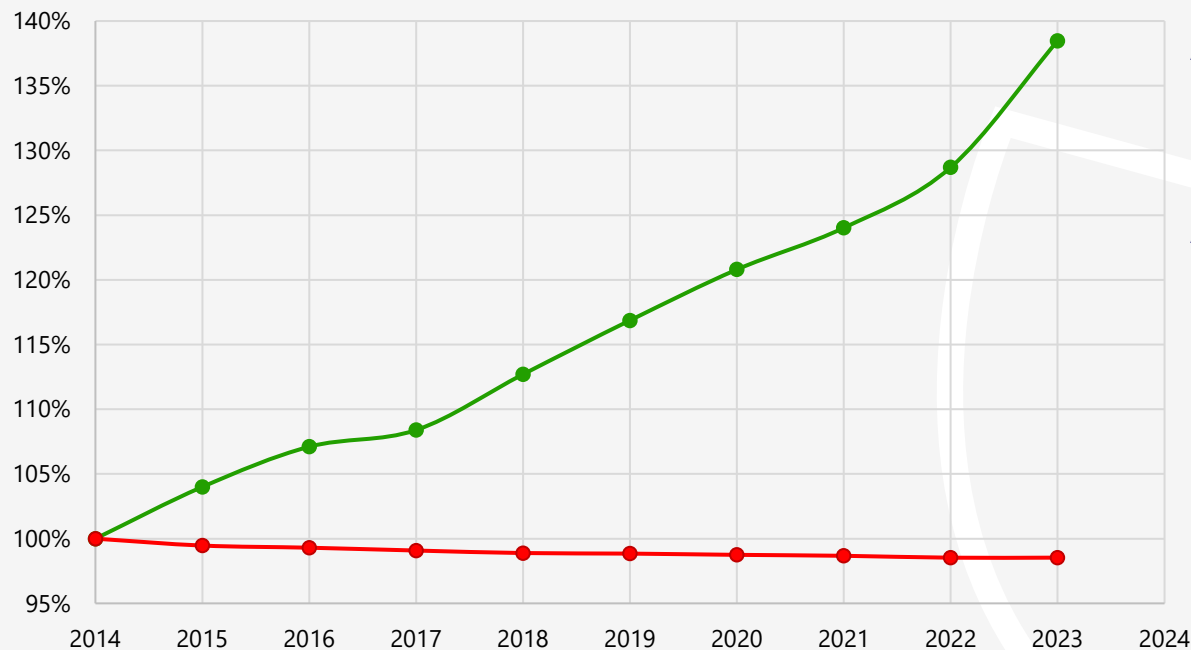
Anstieg 2014 - 2023:
+ 38,5 %

PKV-Vollversicherte

**Honorarzuwachs hat
also stattgefunden!**

Ausgangslage – finanzieller Rahmen

PKV-Ausgaben für ambulante ärztliche Leistungen
(2014 = 100 %)



Anstieg 2014 - 2023: + 38,5 %

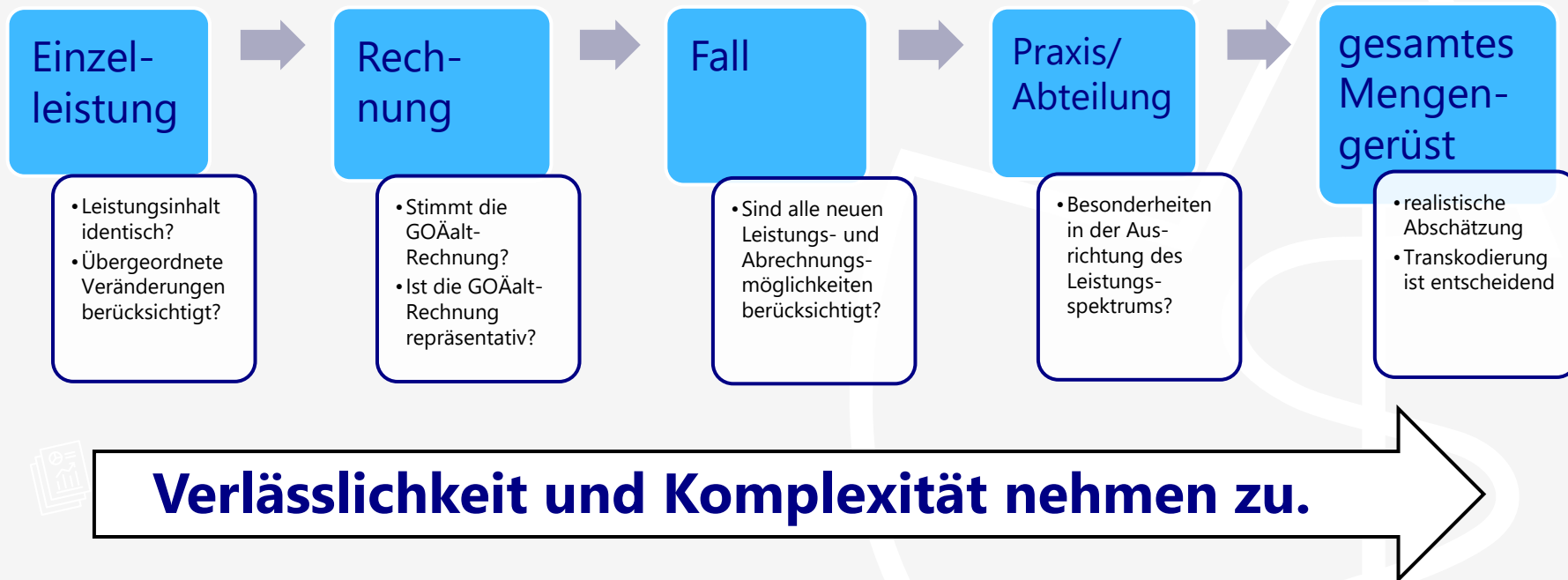


Morbidität, Innovation

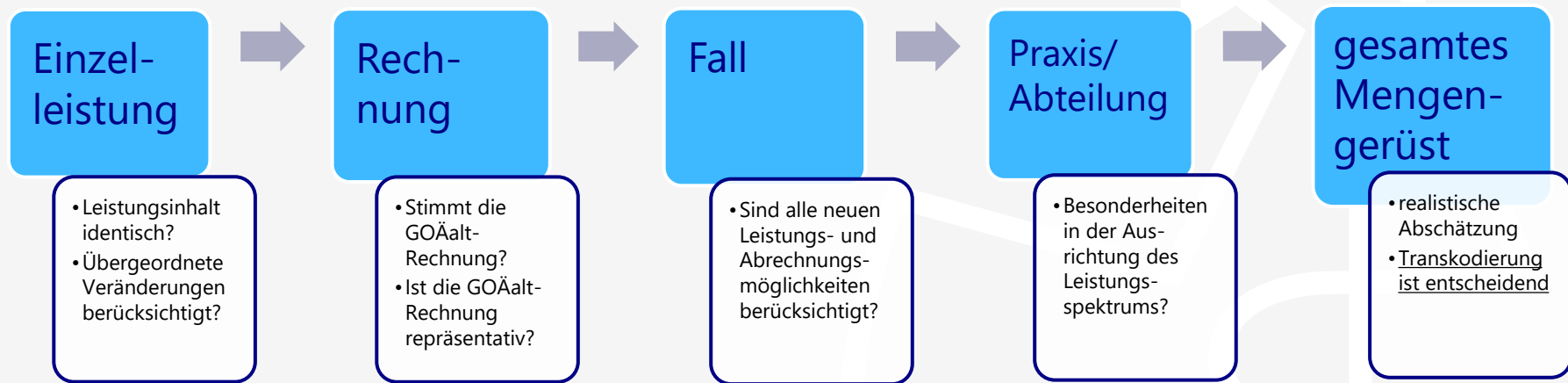
Abrechnungsverhalten

Deutlich schwächere
Entwicklung im wahlärztlichen
Bereich

Folgenabschätzung



Folgenabschätzung



Die Transkodierung von der gültigen GOÄ zum Entwurf der neuen GOÄ wurde über Jahre in enger Abstimmung mit den Berufsverbänden und Fachgesellschaften erarbeitet; diese Transkodierung ist Grundlage für die Folgenabschätzung.

Folgenabschätzung



Die tatsächlichen Auswirkungen einer neuen GOÄ auf den einzelnen Arzt, Einrichtungen oder die gesamte Ärzteschaft lassen sich erst anhand der Betrachtung des gesamten Leistungsspektrums ableiten.



Deswegen sind viele der öffentlich kommunizierten Folgenabschätzungen und Vorbehalte nicht ausreichend valide.



Folgenabschätzungen basieren immer auf Annahmen, etwa hinsichtlich des zukünftigen Abrechnungsverhaltens der Ärzteschaft. Bei einer ausreichend großen Stichprobe („Effekt der großen Zahlen“) sind die Ergebnisse dennoch verlässlich.



Die Prognose von +13,2 % für das PKV-Ausgabevolumen in den ersten drei Jahren ist auch nach den Überprüfungen im Clearingverfahren robust und bringt für die Breite der Ärzteschaft eine bessere Honorierung.

Ausblick

Wie geht es weiter?



Wie geht es nach einem positiven Votum weiter?

Übergabe des gemeinsamen Entwurfs an das BMG mit der Aufforderung, die Novelle einzuleiten

Bis zur Novellierung wird der Entwurf mit den ärztlichen Verbänden und dem PKV-Verband **weiter verbessert** (Korrektur evtl. Fehler, Berücksichtigung med. Fortschritt)

Nach Inkrafttreten Weiterentwicklung durch die Gemeinsame Kommission

Kontinuierliche Weiterentwicklung in der Gestaltung der Ärzteschaft

Antrag des Vorstandes der Bundesärztekammer (1/3)

Der 129. Deutsche Ärztetag 2025 beauftragt den Vorstand der Bundesärztekammer, die Gespräche mit dem Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV-Verband) auf Basis der vorliegenden Entwürfe zu einer novellierten Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) einschließlich der rechtlichen Rahmenbedingungen (Anhänge 1 und 2) abzuschließen und die Entwürfe gemeinsam mit dem PKV-Verband der Bundesgesundheitsministerin mit der Aufforderung zu übergeben, die überfällige Novellierung der GOÄ auf dieser Grundlage unverzüglich einzuleiten.

Antrag des Vorstandes der Bundesärztekammer (2/3)

Im Sinne der von Bundesärztekammer und PKV-Verband gemeinsam angestrebten kontinuierlichen Pflege und Weiterentwicklung der GOÄ beauftragt der 129. Deutsche Ärztetag 2025 den Vorstand der Bundesärztekammer außerdem, auch nach einer Übergabe an die Bundesgesundheitsministerin im engen Austausch mit den ärztlichen Berufsverbänden und Fachgesellschaften erforderliche Anpassungen mit Blick auf den medizinischen Fortschritt und die Kostenentwicklung zu prüfen und in Abstimmung mit dem PKV-Verband und den Beihilfeträgern in den Entwurf einzuarbeiten und gegenüber dem Verordnungsgeber zu kommunizieren.

Antrag des Vorstandes der Bundesärztekammer (3/3)

Ziel bleibt es, dass der Verordnungsgeber baldmöglichst eine zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung medizinisch und kalkulatorisch aktuelle GOÄ in Kraft setzt und danach auf Basis gemeinsamer Empfehlungen von Ärzteschaft und Kostenträgern fortlaufend anpasst.

Fazit

01

Jetzt handeln →

Die Ärzteschaft arbeitet seit **über 20 Jahren** auf eine neue GOÄ hin.

Die ärztlichen **Berufsverbände und Fachgesellschaften** wurden **intensiv eingebunden**.

02

Blockade lösen →

Das **Junktim** einer Verständigung Ärzteschaft – PKV ist **politische Realität**.

Nun liegt der Entwurf vor, der die **langjährige politische Blockade lösen** kann.

03

Chancen nutzen →

Mehr Honorar für die Breite der Ärzteschaft
Mehr Rechtssicherheit
Zeitgemäßes Leistungsverzeichnis
Kontinuierliche **Berücksichtigung von med. Fortschritt und Kostenentwicklung**

04

weiter verbessern

Ein positives Votum des Deutschen Ärztetages schafft die Voraussetzung für eine **Weiterführung der Abstimmung mit dem PKV-Verband** unter **Einbindung der Berufsverbände und Fachgesellschaften**.



TOP IV: Novellierung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)

Dr. med. (I) Klaus Reinhardt, Präsident der Bundesärztekammer